

GEMEINSAMES POSITIONSPAPIER ZUR GEPLANTEN REFORM DES GEBÄUDEENERGIEGESETZES:

Strategische Weichenstellungen für die kommunalen Liegenschaften Wuppertals

In gemeinsamer Verantwortung für eine soziale und klimagerechte Wärmewende bündeln wir – die Wuppertaler Stadtwerke (WSW), das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW), das städtische Ressort 307 (zukünftig Ressort 106) und das Wuppertal Institut – unsere Expertise, um Orientierungswissen zur Einordnung der Eckpunkte für das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) kompakt zu vermitteln.

BISLANG BEKANNTE ÄNDERUNGEN UND EINORDNUNG DER NEUEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die geplanten Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) markieren eine erhebliche Abkehr vom bisherigen Gebäudeenergiegesetz (GEG). Während das GEG mit der 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe einen verlässlichen Pfad zur Klimaneutralität vorgab, sieht das GModG die Streichung dieser Regelung vor. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies den Verlust eines sicheren Orientierungsrahmens. Zudem besteht das Risiko, dass die nationalen Pläne in Konflikt mit der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) geraten, welche für öffentliche Gebäude bereits ab dem 1. Januar 2028 den Standard des Nullemissionsgebäudes bei Neubauten vorschreibt. Eine Aufweichung nationaler Standards entbindet nicht von europäischen Verpflichtungen und gefährdet die notwendige Planungssicherheit für kommunale Investitionen in unserer Stadt.

TECHNISCHE UMSETZUNG UND „BIOTREPPE“ (VERFÜGBARKEIT, KOSTEN UND RISIKEN)

Das GModG führt die sogenannte „Biotreppe“ ein, die den Betrieb neuer Gasheizungen mit steigenden Anteilen von Biomethan oder synthetischen Brennstoffen (ab 2029) erlaubt. Der Anteil der mit diesen Brennstoffen erzeugten Wärme muss ab dem 1. Januar 2029 mindestens 10 Prozent, ab dem 1. Januar 2030 mindestens 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent betragen. Diese Strategie birgt für den städtischen Haushalt massive wirtschaftliche Risiken und stellt die WSW vor die Herausforderung, große Mengen dieser Gase zu beschaffen. Grüngase sind knappe Ressourcen, die vorrangig der Industrie für wenige Nischenanwendungen, flexiblen Biogas-Kraftwerken und dem Flugverkehr vorbehalten bleiben sollten. Eine Abhängigkeit der kommunalen Infrastruktur von diesen voraussichtlich extrem teuren Brennstoffen führt zu einer unvorhersehbaren Kostenentwicklung. Der Umstieg auf andere erneuerbare Energien und Fernwärme, wo immer dies möglich ist, sollte daher konsequent weiterverfolgt werden.

CO₂-BEPREISUNG FOSSILER BRENNSTOFFTRÄGER, VERFÜGBARKEIT VON GAS & VOLATILITÄT DER MÄRKTE

Trotz der vorgeschlagenen Zulassung von neuen Gasheizungen im GModG bleibt die ökonomische Realität durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) unverändert: Die Bepreisung von CO₂ Emissionen und die verpflichtende Substitution fossiler Energieträger (Beimischung, „Biotreppe“) belasten den Haushalt durch steigende Gesamtenergiebezugskosten. Kommunale Gebäude, die weiterhin auf fossile Strukturen setzen, sind der Volatilität externer Märkte schutzlos ausgeliefert. Wie groß die Risiken sind, haben wir zuletzt nach dem Angriffskrieg gegen die Ukraine gesehen und beobachten es auch Momentan durch die Kriege im Nahen Osten mit einer Sperrung der Straße von Hormus. Nur durch konsequente Energieeinsparung und den Umstieg auf lokale, erneuerbare Quellen kann eine perspektivische Entkopplung von externen Energiemärkten und damit eine Stabilisierung des Haushalts erreicht werden.

SPANNUNGSFELD KLIMASCHUTZ

Die Stadt steht unter politischem Handlungsdruck, der durch die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands (VO/0359/22-Neuf.) und das Ziel der Klimaneutralität 2035 (VO/1242/21/Neuf.) unterstrichen wird. Das GModG schwächt die sektoralen Klimaziele ab, obwohl der Gebäudesektor diese bereits heute erheblich verfehlt. Um der öf-

fentlichen Vor- und Leitbildfunktion der Stadt gerecht zu werden, muss Wuppertal bei seinen eigenen Liegenschaften ambitionierter agieren, als es die geplanten Bundesvorgaben vorsehen.

VORSCHLAG FÜR EINE VORGEHENSWEISE DER WÄRMEVERSORGUNG IM KOMMUNALEN IMMOBILIENBESTAND

Im der Drucksache VO/0758/25 hat das GMW ein systematisches Dekarbonisierungsprogramm der Wärmeerzeugung in städtischen Immobilien ab 2026 vorgeschlagen. Es wurde ermittelt, dass bei allen kommunalen Sanierungsvorhaben ein Anteil erneuerbarer Energien von über 80 % an der Wärmeerzeugung erreicht werden soll. Dies geht über die GEG-Mindestvorgaben hinaus, ist jedoch erforderlich, um das im Klimaschutzgesetz festgelegte Ziel einer 88-prozentigen Emissionsreduktion bis 2040 zu erfüllen. Neubauten müssen gemäß EPBD frühzeitig als Nullemissionsgebäude geplant werden.

Energetische Sanierungen der Gebäudehülle tragen ebenfalls zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Diese sind aber zeit- und kostenintensiver als ein Tausch eines Wärmeerzeugers. Die Installation von Erneuerbaren Wärmeerzeugern ist aber das zentrale Instrument für eine unmittelbare Senkung der Treibhausgasemissionen.

Grundsätzlich hat die Einbindung in das Fernwärmenetz der WSW oberste Priorität, denn sie ist in Wuppertal aufgrund der Müllverbrennung primärenergetisch bereits sehr günstig bewertet (30 g CO₂/kWh). Dies ermöglicht eine schnelle Dekarbonisierung bei hoher Anschlussdichte. Des Weiteren ist ein Anschluss an im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung entstehende Nahwärmenetze gegenüber einer Einzelversorgung zu favorisieren.

Im Falle einer Einzelversorgung haben sich bivalente Systeme (Wärmepumpe für die Grundlast, Gaskessel für Spitzenlast) in vielen Fällen als wirtschaftlich vorteilhaft erwiesen, da bereits 34 % der installierten EE-Leistung rund 80 % des Wärmebedarfs decken können. Sie sind eine gute Übergangslösung, wenn später durchzuführende Effizienzmaßnahmen den Energieverbrauch soweit senken, dass der Gaskessel entfernt oder durch einen Wärmespeicher ersetzt werden kann (kein Lock-in-effekt).

Das Gebäudemodernisierungsgesetz schafft mit der Abschaffung der 65%-Pflicht eine Flexibilität bei der Umsetzung. Je nach Standort ist die Installation erneuerbarer Wärmeerzeuger unterschiedlich komplex in der technischen Umsetzung, was direkten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen hat. Wir wünschen uns, dass das GMW beauftragt wird ein Programm auszuarbeiten, welches die geeignetsten Standorte für eine effektive Senkung der THG-Emissionen identifiziert und priorisiert. Das GMW verpflichtet sich im Anschluss zu einer definierten Reduktion der THG-Emissionen, im Gegenzug stellt die Stadt verbindlich die dazu benötigten Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung ist mit dem Ressort Finanzen zu klären.

WIRTSCHAFTLICHKEITSGEBOT & RAHMENBEDINGUNGEN: UNSER LEITPRINZIP „EFFICIENCY FIRST“

Investitionen in die Effizienz gelten als wirtschaftlich vertretbar, wenn sie sich innerhalb der Nutzungsdauer amortisieren. Das Prinzip „Efficiency First“ bleibt der sicherste Ankerpunkt für den Haushalt. Zur Schließung von Finanzierungslücken müssen ohnehin konsequent Fördermöglichkeiten genutzt werden, um strukturell Energiekosten zu sparen und weniger verletzlich gegenüber Preissteigerungen zu sein. Der Einsatz von Mitteln aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 sollte geprüft werden.

Durch vorausschauendes Vorgehen sichern wir nicht nur die Erreichung der Klimaziele, sondern schützen die soziale und kulturelle Infrastruktur Wuppertals vor unkalkulierbaren Energiekostenrisiken.